

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5685/2019</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Bebauungsplan »Hinter Burg I und II« (13. Änderung), Mayen - Behandlung der Stellungnahmen</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen als Prüfungsergebnis. |

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u></b>					
<b><u>Wirtschaft und Digitales</u></b>					
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die Bebauungsplan-Änderung dient der Realisierung eines Pflegeheims. Die Festsetzungen des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes stehen dem Ansinnen entgegen. Mittels Planänderung sollen den planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau des Pflegeheimes geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss zur Planänderung, der Beschluss zur Unterrichtung, der Auslegungsbeschluss und der Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Stadtrat am 10. April 2019 gefasst. Im Nachgang erfolgten den die Bekanntmachungen im Blick aktuell (30. April 2019 bzw. 14. April.2019). Die Unterrichtung fand in der Zeit vom 8. Mai 2019 bis 22. Mai 2019 statt. Die Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 8. Mai 2019 vorgenommen. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 23. Mai 2019 bis 24.06.2019 durchgeführt.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als auch aus der Bürgerschaft (1 Stellungnahme) wurden Stellungnahmen eingereicht die nun in die Abwägung eingestellt worden sind. |

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?  
nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Anlagen:**

1. fristgerecht eingegangene Stellungnahmen
2. Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen